

## Richtlinien

### für die Benutzung des Ratssaales durch Dritte

- I. Der im Rathaus befindliche Ratssaal steht vorrangig den städtischen Gremien für die Durchführung ihrer Sitzungen zur Verfügung.
- II. Sofern deren Belange nicht beeinträchtigt werden, wird der Ratssaal auf Antrag den Fraktionen sowie Wedeler Vereinen und Verbänden für Veranstaltungen kostenlos zur Verfügung gestellt oder für Veranstaltungen der Stadtverwaltung genutzt.  
  
In Ausnahmefällen kann der Ratssaal auch von in Wedel ansässigen Firmen genutzt werden. Für die Überlassung können im Einzelfall Kosten erhoben werden.
- III. Über die Vergabe im Einzelfall entscheidet der Bürgermeister.
- IV. Diese Richtlinien ersetzen die Richtlinien vom 22.12.1988 und treten am 01.02.2001 in Kraft.

Wedel, 02.01.2001

Der Bürgermeister

Kahlert